



NEUES LANDESAMT FÜR BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

FREISTAAT BAYERN reagiert auf häufigere Großschadenslagen und die neue Bedrohungslage

Am 23. September 2025 hat Ministerpräsident Dr. Markus Söder angekündigt, in Bayern ein Landesamt für Bevölkerungsschutz einzurichten. Im Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) wurde die Ausgestaltung in den vergangenen Monaten erarbeitet. Zum 15. April 2026 ist es soweit: die bisherige Abteilung D des StMI wird umorganisiert und erhält den neuen Namen Landesamt für Bevölkerungsschutz sowie personelle Stärkung.

Das Landesamt für Bevölkerungsschutz ist eine Antwort Bayerns:

- auf die Zunahme von Großschadenslagen und Katastrophen und
- auf die grundlegend veränderte geopolitische Sicherheits- und Bedrohungslage.

ZIELSETZUNG

Ziel der Einrichtung des Landesamts ist es, die operative Handlungsfähigkeit zu stärken.

Dies setzt effektive Führungs- und Entscheidungsstrukturen auf staatlicher, regionaler und kommunaler Ebene voraus, die regelmäßig gemeinsam geübt werden. Zugleich ist ein stärkerer Fokus auf konzeptionell-strategische Planungen zur Bewältigung von Einsatzlagen und eine landesweit verbesserte Verzahnung von Aufgaben aus den Bereichen Feuerwehr, Rettungswesen sowie Katastrophen- und Zivilschutz zu legen. Hier wird auch die tragende Rolle der Integrierten Leitstellen im Bevölkerungsschutz zu berücksichtigen und weiterzuentwickeln sein.

Ein wesentlicher weiterer Beweggrund für die Etablierung des neuen Landesamts ist die strukturierte und koordinierte Bearbeitung aller Aufgaben im Bereich der Zivilen Verteidigung. Damit soll der bereits mit der Gründung der Projektgruppe Koordinierung Zivile Verteidigung in Bayern beschrittene Weg konsequent fortgeführt werden, ohne aus dem Blick

zu verlieren, dass dieses Thema nicht nur alle Ressorts und Verwaltungsebenen, sondern die gesamte Gesellschaft betrifft.

ORGANISATIONSSTRUKTUR IM STMI

Das Landesamt wird aus sieben Sachgebieten bestehen. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Stärkung der Lenkungs- und Steuerungsverantwortung in allen Einsatzlagen des Bevölkerungsschutzes von landesweiter Bedeutung gelegt.

D1 – Lage und Einsatzlenkung; Landeseinsatzleitung

Zentrale Stelle für Lagebild, Einsatzbegleitung und Koordinierung größerer Schadenslagen. Das Bayerische Melde- und Lagezentrum für den Bevölkerungsschutz (BayMLZ) übernimmt dabei bei Bedarf die landesweite Einsatzleitung und wird künftig rund um die Uhr einsatzbereit sein. Zudem verantwortet D1 übergreifende Übungen wie LÜKEX.

D2 – Einsatzvorbereitung; Einsatzkonzepte

Bündelt und entwickelt alle Einsatzkonzepte des Bevölkerungsschutzes weiter. Ziel ist eine einheitliche, organisationsübergreifende Planung sowie die Entwicklung neuer Konzepte für Sonderlagen und Großereignisse.

D3 – Informations- und Kommunikationstechnik

Zentrale Zuständigkeit für die IuK-Strukturen im Bevölkerungsschutz. Dazu gehören insbesondere Notrufsysteme, Leitstellentechnik, IT-Sicherheit und der Digitalfunk.

D4 – Recht, Finanzen und Beschaffung

Verantwortlich für Haushalts-, Beschaffungs- und Rechtsangelegenheiten sowie für die Ausstattung der Einsatzkräfte. Zudem zuständig für die Verwaltung der Bundesausstattung und die Förderung des BayZBE.

D5 – Feuerwehr; Kaminkehrerwesen

Zuständig für alle Feuerwehrangelegenheiten einschließlich Ausbildung und vorbeugendem Brandschutz. Auch übergreifende Themen, wie die Alarmierung der Feuerwehren und im Rettungsdienst sowie das Ehrenamt im Bevölkerungsschutz sind hier verortet.

D6 – Rettungsdienst; BRK-Aufsicht

Bündelt die Aufgaben des Rettungsdienstes einschließlich der Aufsicht über das BRK sowie Themen wie Telenotarzt, Wasser- und Bergrettung.

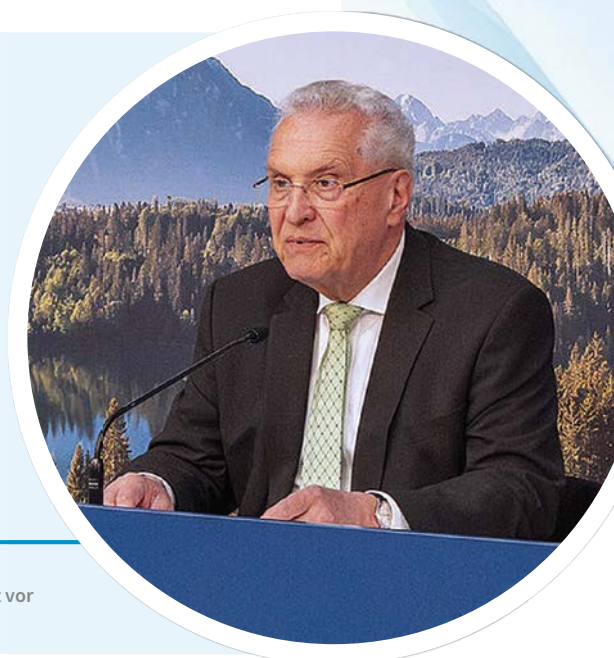
D7 – Zivile Verteidigung, KRITIS

Koordiniert die Zivile Verteidigung ressortübergreifend und übernimmt Aufgaben zum Schutz Kritischer Infrastrukturen. Die bisherige Projektstruktur wird beendet und hier dauerhaft integriert.

Die Einrichtung des Landesamts für Bevölkerungsschutz ist ein wichtiger Schritt zur Bewältigung künftiger Krisen. Es gilt rasch unseren Beitrag zur vollen Abschreckungs- und Verteidigungsfähigkeit zu leisten und die Strukturen der Zivilen Verteidigung als gleichbedeutenden Part einer wirksamen Gesamtverteidigung zu stärken. Dies gilt auf allen Verwaltungsebenen bis hin zu den Gemeinden. □

„Wir etablieren im Interesse schlanker und handlungsfähiger behördlicher Strukturen das **Landesamt für Bevölkerungsschutz** im Ministerium.

Damit wir wirklich abwehr- und verteidigungsfähig sind, brauchen wir nicht nur den entsprechenden personellen Aufwuchs auf Landesebene und in den Kommunen. Wir brauchen vor allem die nötige finanzielle Ausstattung vom Bund. Er muss seiner Verantwortung für zentrale Fragen des Zivilschutzes und die Zivile Verteidigung ebenfalls nachkommen.“



INNENMINISTER JOACHIM HERRMANN stellte am 24. März die Planungen für das neue Landesamt vor